

SCHRIFTENREIHE

Eine für alle -

Die inklusive Schule für die Demokratie

Heft 1

Vernor Muñoz

Deutschland auf dem Prüfstand des Menschenrechts auf Bildung



Grundschulverband



Eine Schule für alle
NRW Bündnis



Politik gegen Aussonderung
Kommunikation und Inklusion

Vernor Muñoz

**Deutschland auf
dem Prüfstand des
Menschenrechts
auf Bildung**

Eine für alle -
Die inklusive Schule für die Demokratie

SCHRIFTENREIHE



Heft 1

Inhaltsverzeichnis



Vorbemerkung

„Eine für alle- Die inklusive Schule für die Demokratie“ 3

Einführung

Eine gemeinsame Schule für alle Kinder und Jugendlichen 4 - 7

Vernor Muñoz

Deutschland auf dem Prüfstand des Menschenrechts auf Bildung 8 - 20

Anhänge

Erklärung zum Kongress am 26. / 27.9.2016 in Frankfurt: „Eine für alle – Die inklusive Schule für die Demokratie“ 21

Kurzprofile der herausgebenden Verbände 22- 23

Vorbemerkung



Die Veranstalter des Bundeskongresses „Eine für alle – Die inklusive Schule für die Demokratie“ am 26./27. September 2016 in Frankfurt am Main (hier zusammen mit Prof. Vernor Muñoz i.d. Bildmitte) v.l.n.r.:

Prof. Dr. Dieter Katzenbach
(Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Erziehungswissenschaften)

Gerd-Ulrich Franz
(Bundesvorsitzender der GGG Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule – Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens)

Dr. Irmtraud Schnell
(Vorstandsmitglied Politik gegen Aussonderung - Koalition für Integration und Inklusion e.V.)

Maresi Lassek
(Bundesvorsitzende des Grundschulverbands)

Dr. Ilka Hoffmann
(Vorstandsmitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)

Jonas Lanig
(Bundesvorsitzender der Aktion Humane Schule)

Uta Kumar
(Sprecherin NRW-Bündnis Eine Schule für alle) und **Dr. Brigitte Schumann**

„Eine für alle – Die inklusive Schule für die Demokratie“



Unter diesem Titel haben die Herausgeber dieser Broschüre im September 2016 einen Kongress in Frankfurt am Main veranstaltet. Die beteiligten Verbände sehen in einer gemeinsamen Schule für alle Kinder und Jugendlichen während ihrer Pflichtschulzeit die Voraussetzung für ein inklusives und gerechtes Bildungssystem ohne Auslese und Diskriminierung. Das Bündnis der veranstaltenden Organisationen bekräftigt seine Position in einer gemeinsamen Erklärung, die in diesem Heft abgedruckt ist.

Der Bundeskongress hat im Rahmen vielfältiger Vorträge und Foren die Eine Schule für alle begründet und diskutiert. In einer Heftreihe soll der auf dem Kongress begonnene Diskurs fortgesetzt werden. Zum Auftakt der Reihe drucken wir den gekürzten Hauptvortrag von Prof. Vernor Muñoz, dem ehemaligen UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung, ab. Weitere Kongress- und Debattenbeiträge werden in den nächsten Heften folgen. Die herausgebenden Verbände möchten mit der Veröffentlichungsreihe dazu beitragen, dass die notwendigen und grundlegenden Reformen unseres Bildungssystems auf der Agenda bleiben.

Eine gemeinsame Schule für alle Kinder und Jugendlichen

Die UNESCO hat den Begriff „Inklusion“ erstmals 1994 auf ihrer Internationalen Weltkonferenz in der Erklärung von Salamanca zum pädagogischen und bildungspolitischen Leitprinzip erhoben.

Inklusion – Ziel und Auftrag der UNESCO

Die Unesco hat die internationale Gemeinschaft aufgefordert, ihre Bildungssysteme so zu gestalten, dass „Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen und anderen Fähigkeiten aufnehmen“. In zahlreichen Dokumenten hat sie nachfolgend inklusive Bildung inhaltlich und konzeptionell erläutert. Im Verständnis der UNESCO kann das in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948 völkerrechtlich verankerte Menschenrecht auf Bildung für alle Menschen nur als inklusive Bildung in einer Schule für alle verwirklicht werden. „Um allen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden und ihnen die volle Teilhabe an Bildungsprozessen zu eröffnen, sind Veränderungen in den Inhalten, Methoden, Strukturen, Strategien sowie Haltungen im allgemeinen Schulsystem erforderlich“. Kinder und Jugendliche, die von Marginalisierung, Ausgrenzung und

Lernversagen bedroht sind, brauchen einen gesicherten Platz in der allgemeinen Schule und besondere Unterstützung.

Ihre Nichtaussonderung darf aber nicht die Reorganisation des Sonderschulsystems in der Regelschule bedeuten. Es gilt vielmehr, das allgemeine Schulsystem in die Lage zu versetzen, den unterschiedlichen Begabungen, Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten aller Schüler*innen gerecht zu werden. Dazu gehört vor allem, die Kompetenzen aller Pädagog*innen im Umgang mit einer von großer Heterogenität geprägten Schülerschaft, für professionelle Teamarbeit sowie für die Kooperation mit Eltern und gesellschaftlichen Akteuren außerhalb von Schule auszuweiten und zu sichern. Die Trennung zwischen den Kompetenzfeldern „Allgemeine Pädagogik“ und „Sonderpädagogik“ muss überwunden werden; die Ausbildung aller Pädagog*innen muss alle Felder berücksichtigen. In der Schulpraxis müssen sich verschiedene Fachkompetenzen in den Teams im gemeinsamen Unterricht und im gemeinsamen Schulleben ergänzen. Deshalb bedarf es einer Neuausrichtung der Ausbildung von Lehrer*innen und Erzieher*innen. Und es bedarf einer erheblichen Ausweitung der personellen Ressourcen.

Inklusion und die UN-BRK

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006) hat den Begriff der inklusiven Bildung aufgegriffen und bezogen auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter vertieft. 2016 hat der zuständige UN-Fachausschuss (CRPD), ein von den Vereinten Nationen eingesetztes Expertengremium zur internationalen Überwachung der Konvention, den Unterzeichnerstaaten eine verbindliche Auslegung zur Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung an die Hand gegeben, an dem die Unterzeichnerstaaten sich bei der Staatenüberprüfung durch den Ausschuss messen lassen müssen. Darin wird bestätigt: Inklusive Bildung ist das Recht aller Menschen und kein Sonderrecht für Menschen mit Behinderungen. Auf die Schule bezogen handelt es sich zugleich um ein Recht *des Kindes*, und nicht der Eltern. Kinder haben das Recht, nicht diskriminiert und nicht segregiert zu werden. Die UN-Konvention wird hingegen unterlaufen, wenn Eltern mit dem angeblichen Recht auf die freie Wahl der Schulform auch das Recht auf Sonderschule eingeräumt wird. Vielmehr verlangt die Verwirklichung von inklusiver Bildung einen umfassenden Veränderungsprozess aller Lernorte bezüglich ihrer Kulturen, Strukturen und Praktiken. Die

Vertragsstaaten werden aufgefordert, die volle Realisierung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen zu verwirklichen. Die Aufrechterhaltung eines Doppelsystems aus einem segregierten Sonderschulsystem und einem Regelschulsystem wird ausdrücklich für unzulässig erklärt. Der Kommentar des Fachausschusses von 2016 fordert eine kontinuierliche, an inklusiven Indikatoren orientierte Berichterstattung über den Prozess der Inklusion, damit alle Formen der Segregation und der Integration rechtzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden.

Umsetzung der UN-BRK in Deutschland

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung eingegangen, ein inklusives Schulsystem aufzubauen. Unterschiedliche bildungspolitische Interpretationen des Inklusionsbegriffs haben dazu geführt, dass in den 16 Bundesländern unterschiedliche Entwicklungen und Schritte in der Umsetzung festzustellen sind. Länderübergreifend lassen sich jedoch tendenzielle Gemeinsamkeiten im Umgang mit der UN-Konvention nachweisen.

Sie bestehen

- in der Reduktion des Inklusionsbegriffs auf Menschen mit Behinderungen,
- in der Verweigerung der notwendigen schulstrukturellen Konsequenzen aus dem Inklusionsgebot und
- in der unzureichenden Ressourcenausstattung für eine inklusive Entwicklung.

Während die steigenden Integrationsquoten als Beweis für die erfolgreiche Entwicklung schulischer Inklusion von Bildungspolitikern gefeiert werden, werden die weitgehend unverändert hohen Quoten von Kindern und Jugendlichen an Sondereinrichtungen – ein Ausdruck fortgesetzter Diskriminierung von Kindern mit Behinderungen – wohlweislich verschwiegen.

Warum „Eine für alle“?

Die gesellschaftliche Spaltung in „unten“ und „oben“ fördert die Unzufriedenheit mit der Demokratie, verstärkt die Ablehnung von gesellschaftlich schwachen Gruppen und ist auch eine Erklärung für die Hinwendung zu rechtspopulistischen Strömungen und Rechtsextremismus. Das deutsche (gegliederte) Bildungssystem wirkt dieser demokratiefördernden Entwicklung nicht

entgegen. Die Zugangsbarrieren zur gymnasialen Bildung wie auch expandierende private Bildungsangebote machen es privilegierten Gruppen in der Gesellschaft möglich, sich bewusst abzugrenzen. Einzelne positive Entwicklungsbemühungen und -maßnahmen um inklusives Lernen und Leben in Schule und Gesellschaft sind politisch unzureichend.

Wer jedoch die Berechtigung des Gymnasiums, die zunehmende Privatisierung von Bildung, die auslesende Notengebung und das System der Sonderschulen in Frage stellt und Strukturveränderungen in Richtung Eine Schule für alle befürwortet, wird schnell unter Ideologieverdacht gestellt und beschuldigt, das Bildungsniveau in Deutschland zu gefährden und Gleichmacherei betreiben zu wollen. Damit werden wissenschaftliche Studien ignoriert, die den ersten Modellen einer gemeinsamen Schule für alle hohe Leistungsergebnisse bescheinigen sowie eine teilweise bemerkenswerte Entkoppelung der Lernerfolge von der sozialen Herkunft der Schüler*innen.

Ein nach wie vor selektives Schulsystem wie in Deutschland, das institutionell Kinder aus unterprivilegierten Verhältnissen und/oder mit Migrationsgeschichte benachtei-

ligt, kann nicht wirklich inklusiv sein. Es ist auch nicht geeignet, Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung gesellschaftliche Integration über Bildung zu sichern. Die bildungspolitischen Auslegungen von Inklusion in Deutschland verfehlen indessen allesamt das menschenrechtsbasierte Modell von inklusiver Bildung. Der Kommentar des UN-Fachausschusses bestätigt, dass der menschenrechtlich begründete Anspruch auf inklusive Bildung für alle Kinder und Jugendlichen gilt und deshalb das deutsche Bildungssystem grundsätzlich umzubauen ist. Das heißt, dass Gliederung, die der Auslese dient, mit Inklusion nicht vereinbar ist. Das Ziel ist eine gemeinsame Schule für alle Kinder und Jugendlichen; innere Differenzierungen sind so zu entwickeln, dass Schule, Unterricht und Schulleben barrierefrei allen Begabungen gerecht werden. Deshalb stand der oben erwähnte Bundeskongress unter dem Motto „Eine für alle“.

Quellenhinweise:

UNESCO-2005 „Guidelines for Inclusion: Ensuring Access to Education for all“, p.12ff
<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/GCRightEducation.aspx>

„Wie können wir das Bildungssystem in ein wirklich inklusives System umwandeln? Ich glaube, wir müssen nur eine einzige Kleinigkeit ändern, nur eine kleine Sache, nämlich alles.“

Vernor Muñoz

Vernor Muñoz



Prof. Dr. Vernor Muñoz setzt sich als Rechtswissenschaftler, Berater und Aktivist seit Jahren über sein Heimatland Costa Rica hinaus für die Menschenrechte ein. Von 2004 bis 2010 war er UN-Sonderberichterstatter für das Menschenrecht auf Bildung. In dieser Funktion besuchte er 2006 offiziell auch Deutschland. In seinem Bericht für den Menschenrechtsrat in Genf kritisierte er die Diskriminierung durch das selektive deutsche Schulsystem von Kindern und Jugendlichen mit sozialer Benachteiligung, mit Migrationshintergrund und mit Behinderung. Derzeit wirkt er als Berater für die Organisation PLAN INTERNATIONAL.

Mit seiner in deutscher Sprache erschienenen Buchveröffentlichung „Das Meer im Nebel - Bildung auf dem Weg zu den Menschenrechten“ hat er sich auch als philosophischer Essayist vorgestellt.

Deutschland auf dem Prüfstand des Menschenrechts auf Bildung ¹

Mein Dank

Vor bereits zehn Jahren habe ich Deutschland in meiner Funktion als Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für das Recht auf Bildung bereist. Ich war damals von der Bundesregierung eingeladen worden, um das Thema in Deutschland zu analysieren und ich hatte seinerzeit die Möglichkeit, eine Vielzahl von Menschen kennenzulernen, wie zum Beispiel Studenten, Vertreter der Bundesländer, der Bundesregierung, der Universitäten sowie von Organisationen der Zivilgesellschaft, darunter auch die GEW, die mich während meines Aufenthaltes sehr unterstützt hat. Besonders gerne erinnere ich mich an den vor einigen Jahren von ‚mit-tendrin e.V.‘ in Köln organisierten Kongress.

Seither habe ich Deutschland fast jedes Jahr besucht, das heißt, ich beobachte sozusagen aus der ersten Reihe, was hier geschieht, um die Gesellschaft im Sinne der Menschenrechte zu verbessern. Für mich ist es eine Freude, zehn Jahre nach meinem Besuch als UN-Sonderberichterstatter an diesem Kongress teilnehmen zu dürfen, und deshalb möchte ich mich bei der GEW und den weiteren Kongressorganisatoren ganz herzlich für die Einladung bedanken.

Einleitung

Lernprozesse sind den Menschen innewohnend und sie sind unausweichlich: Wir lernen ständig, sogar von unseren Träumen, denn wir sind mit Wissensdurst, Forscherdrang und Neugier ausgestattet. Ich denke, das Einzige, das wir zum Lernen brauchen, ist Atmen. Wir wachsen und dabei lernen wir ständig, und so ist das Lernen nichts anderes als das Leben, das sich seinen Weg bahnt. Diese uns innewohnenden Fähigkeiten werden durch Bildung gefördert und weiterentwickelt. Und das ist die einfachste Erklärung, um zu verstehen, warum Bildung ein grundlegendes Menschenrecht ist. Menschenrechte sind kein Privileg, sondern eine Voraussetzung für die Würde des Menschen. Sie sind Bausteine in der Sprache des Lebens, oder um mit Leonardo Boff zu sprechen: Sie sind der Glanz der Dinge, die den Kosmos bevölkern.

Genau deshalb müssen wir das Konzept von Bildung in einer interkulturellen Welt, an der alle Menschen teilhaben, überdenken. Die Bildungsmodelle der kommerzialisierten Gesellschaften haben Wettbewerb vor Zusammenarbeit gestellt und uns glauben gemacht, dass der Erfolg des einen auf

¹ Eröffnungsvortrag auf dem Bundeskongress „Eine für alle – Die inklusive Schule für die Demokratie“ am 26. September 2016 in Frankfurt am Main.

Der folgende Text wurde – in Absprache mit Professor Muñoz – von Ina Radeke-Salamanca übersetzt und durch die Redaktion gekürzt.

Bildung geht demnach über den Zugang zu formeller Schulbildung hinaus und umfasst das Recht auf eine bestimmte Qualität von Bildung sowie auf die gesamte Bandbreite von Lebenserfahrungen und Lehr- und Lernprozessen

dem Scheitern des anderen beruht. Diese Grundannahme ist immer Nährboden für Gewalt, Diskriminierung und Hass gewesen. Daraus erwächst für uns die Verantwortung, neue Lernmodelle zu erarbeiten, die es uns ermöglichen, die Welt zu verändern und uns dazu anspornen, an die Notwendigkeit zu denken, uns mehr für die Gesellschaft als für die Wirtschaft einzusetzen. Deshalb sollen wir bei uns selbst anfangen und uns verändern, gegen Vorurteile, Ungleichheit und Gewalt um uns herum ankämpfen, in der Familie, auf der Arbeit, in der Schule und in der Gemeinde.

Wenn wir unser Lernen nicht wertschätzen, können wir uns auch nur schwerlich für den Aufbau einer Kultur der Menschenrechte einsetzen, da Gleichheit niemals von der Warte der Überlegenheit aus gefördert oder erzielt werden kann. Das Auseinanderklaffen der verschiedenen Bildungsziele geht auf historische Verzerrungen zurück, welche die Widersprüche des Wirtschaftsliberalismus und der patriarchalen Kulturen umfassen. Auf Grund dieser Widersprüche muss der These Nachdruck verliehen werden, dass Bildung ein Menschenrecht ist. Das Ziel von Bildung liegt darin, dem Leben Würde zu verleihen.

Recht auf Bildung



Bildung hat sich an den Zielen der internationalen Menschenrechtsnormen zu orientieren. Diese Zielsetzungen sind weder willkürlich noch dürfen sie dem Gutdünken derer überlassen werden, die jeweils für einen begrenzten Zeitraum in einem Land an der Macht sind.

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat die in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes niedergelegten Ziele trefflich interpretiert. Bildung geht demnach über den Zugang zu formeller Schulbildung hinaus und umfasst das Recht auf eine bestimmte Qualität von Bildung sowie auf die gesamte Bandbreite von Lebenserfahrungen und Lehr- und Lernprozessen, dank derer die Kinder gemeinsam und individuell ihre Persönlichkeiten, Talente und Fähigkeiten entwickeln und ein zufriedenstellendes Leben in der Gesellschaft führen können. Weltweit wurden in den vergangenen 30 Jahren große Anstrengungen unternommen, um den Zugang zu Schulbildung zu erhöhen. Aber Menschen mit Behinderungen werden weiterhin systematisch diskriminiert; sie sind wahrscheinlich die Gruppe, welche die größten Hindernisse überwinden muss, um in den Genuss von Bildungschancen zu

kommen. Dennoch können wir insgesamt feststellen, dass im Vergleich von vor 30 Jahren heute mehr Jungen und Mädchen, auch mit Beeinträchtigungen, in die Schule und an die Universitäten gehen. Kurz gesagt, heutzutage gibt es mehr Menschen mit Schulbildung als vor 30 Jahren. Demgegenüber steht allerdings die Tatsache, dass noch niemals zuvor so viele Menschen mit Schulbildung so viele andere Menschen getötet haben. Also ist doch die wichtigste Frage, die wir uns heute stellen müssen: Wozu dient Schulbildung? Wofür gehen wir in die Schule? Welchen Zweck verfolgt Bildung?

Weltweit lassen sich vielerorts Tendenzen beobachten, Schulen zu Lernfabriken zu machen, die Konsumenten und Marktakteure hervorbringen. Das widerspricht nicht nur der staatlichen und gesellschaftlichen Verpflichtung auf die Menschenrechte, sondern bringt auch die Bildungssysteme von ihren wichtigsten Zielen ab. Freilich erwarten wir alle auch einen wirtschaftlichen Nutzen von Bildung, aber das bedeutet keinesfalls, dass Bildung nur den Interessen von Arbeitgebern unterliegen sollte. Vielmehr ist die Achtung der Menschenrechte eine Voraussetzung für die Entwicklung der Persönlichkeit und das wiederum bedeutet, Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werte zu

schaffen, die es den Menschen ermöglichen, gemeinsam in Frieden und Würde zu leben. Die deutsche Bundesregierung hat die wichtigsten Instrumente der internationalen Menschenrechtsnormen ratifiziert, wie zum Beispiel die Internationale Menschenrechtscharta, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und jüngst das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Alle diese Abkommen enthalten wichtige Vorschriften zu dem Recht auf Bildung und bilden den Rahmen für nationale Gesetze und die Entwicklung der öffentlichen Politik in jedem Land.

Gemäß den internationalen Menschenrechtsnormen beinhaltet das Recht auf Bildung unter anderem den finanzierbaren, geografischen und nicht diskriminierenden Zugang zum Bildungswesen, die Verfügbarkeit und Qualität von Bildungsangeboten und Infrastruktur, ein hochwertiges, angemessenes und passendes Bildungsangebot und – noch wichtiger – eine an das soziale und kulturelle Umfeld angepasste Bildung.

Die Achtung der Menschenrechte ist eine Voraussetzung für die Entwicklung der Persönlichkeit

Das selektive deutsche Bildungssystem



Jugendliche aus wohlhabenden Familien haben immer noch bessere Chancen als diejenigen aus weniger gut gestellten Familien.

Angesichts der föderalen Zuständigkeiten und des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern in Deutschland kann der Bund nicht sicherstellen, dass die Prozesse zur Schaffung gleicher Bedingungen in allen Bundesländern führen. Das Pro-Kopf Bildungsbudget ist zum Beispiel sehr unterschiedlich von Land zu Land und der Bund kann nicht immer entscheidend eingreifen, um hier ein Gleichgewicht herzustellen. Auch konnte ich während meiner Aufenthalte in Deutschland beobachten, dass dies eine unterschiedliche Umsetzung des Rechts auf Bildung bedeuten kann.

Die Ergebnisse aus verschiedenen PISA-Zyklen haben gezeigt, dass die schulische Leistung in einigen Bereichen unter dem Durchschnitt der OECD-Länder gelegen hat. Diese an sich schon für ein Land, das traditionell als „führend“ in der Bildung galt, besorgniserregende Tatsache hat einige vielsagende Daten zu Tage gebracht. Insbesondere die Ergebnisse der Untersuchung aus dem Jahr 2000 zeigen einen extrem engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb. Dieser Zusammenhang trägt weiterhin zu den schlechten Bildungsergebnissen bei, auch wenn die nachfolgenden

PISA-Ergebnisse von 2013 eine Verbesserung zeigten. Jugendliche aus wohlhabenden Familien haben immer noch bessere Chancen als diejenigen aus weniger gut gestellten Familien. Jugendliche mit Migrationshintergrund, besonders aus nicht deutschsprachigen Familien, haben bei den Ergebnissen von 2000 im Durchschnitt schlechter abgeschnitten als Jugendliche, deren Eltern in Deutschland geboren wurden.

Das Gute an dieser Geschichte ist, dass der Schock über die früheren PISA-Ergebnisse Behörden, Elternvereinigungen und viele soziale Organisationen mobilisiert und die Situation sich jetzt allmählich verbessert hat. Die wichtigste Erkenntnis besteht jedoch vielleicht darin, dass es im Vergleich zu anderen Industrienationen in Deutschland einen besonders engen Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und den schulischen Leistungen gibt. Auf Grund meiner Besuche hier denke ich, dass der Erfolg der deutschen Bildungsreform sowohl von einer Änderung der Bildungsinhalte als auch von einer strukturellen Umgestaltung des Bildungssystems abhängen wird.

In dem Bericht, den ich seinerzeit als Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung und anlässlich meines Besuchs in

Deutschland dem UN-Menschenrechtsrat vorgelegt habe, habe ich acht Schwerpunkte aufgelistet, die von der deutschen Politik in Betracht gezogen werden sollten und möglicherweise auch für andere Länder gelten können. Ich denke, diese Schwerpunkte sind auch heute noch aktuell, deshalb möchte ich sie vor diesem Forum nochmals in Erinnerung rufen:

1. Das selektive Bildungssystem sollte in ein System umgewandelt werden, das den einzelnen Menschen unterstützt und auf seine speziellen Lernbedürfnisse eingeht.
2. Schulen sollten unabhängiger und flexibler werden sowie größere Autonomie bei der Mittelverwendung, der Auswahl des Lehrpersonals und der Durchsetzung der Hauptbildungsziele haben.
3. Bildungsinhalte sollten den Lebensbedingungen in Gegenwart und Zukunft angepasst und besonders der systematische Deutschunterricht für Migranten sollte verbessert werden.
4. Eine Kultur der Demokratie in den Schulen sollte gestärkt werden, die den Kindern mehr Autonomie und die Möglichkeit zubilligt, ihre Fähigkeiten zu nutzen.

5. Die Strukturen sollten jedem Einzelnen die Chance geben, sein Potenzial schon ab der frühen Kindheit zu entwickeln. Ganztagschulen sollten gefördert und die Möglichkeit verfolgt werden, das mehrgliedrige Schulsystem abzuschaffen, das äußerst selektiv zu sein scheint und außerdem Unruhe und Widerstand unter den Schülern hervorruft, sowohl unter denjenigen, die davon profitieren als auch unter denen, die darunter leiden.

6. Die Lehrerbildung muss verbessert werden.

7. Es sollten mehr Finanzmittel in die frühe Bildung investiert und umverteilt werden.

8. Das Land sollte mehr für den Aufbau eines inklusiven Systems tun, das Menschen mit Behinderungen reale Chancen bietet. Es liegt auf der Hand, dass die frühe Selektion sich nachteilig auf weniger bevorzugte oder in Armut lebende Kinder und Jugendliche mit oder ohne Migrationshintergrund oder Behinderungen auswirkt. Mir ist indessen bewusst, dass das mehrgliedrige System Teil der deutschen Tradition ist, aber es gibt eine Reihe von Faktoren, die belegen, dass die Bildungsstruktur sich auf Unterrichtsqualität und Schulabschluss auswirkt, und noch wichtiger: Sie stellt eine Barriere für

den Aufbau eines inklusiven Systems dar. Kurz gesagt, Inklusion lässt sich nicht durch Segregation erreichen.

Nach meinen in Deutschland gemachten Erfahrungen denke ich, dass das Bildungssystem so strukturiert sein sollte, dass es effektiver auf die Bedürfnisse und Rechte der Schüler eingehen kann, da Kinder sich unterschiedlich entwickeln, aus verschiedenen Umfeldern kommen und jeweils andere Fähigkeiten haben. Das Bildungssystem sollte sich vor allem auf den Grundsatz der Vielfalt stützen. Eltern sollen zusammen mit den Schülern eine echte Chance haben, in die Entscheidungsprozesse zur Einstufung und anderen schulischen Aspekten eingebunden zu werden. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes billigt den Schülern das Recht auf Beteiligung an der Entscheidungsfindung bei sie betreffenden Angelegenheiten zu. Diese Möglichkeit sollte in der Rechtsordnung aller Bundesländer verankert werden.

Ungeachtet der unterschiedlichen Eigenschaften der deutschen Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund denke ich, dass das Hauptproblem ihrer Ausgrenzung in der sozialen und nicht in der ethnischen Herkunft liegt, denn meistens

gehören sie den unteren gesellschaftlichen Schichten an. Das größte Bildungsdefizit liegt in mangelnder Qualität und fehlenden Bildungschancen, was zu Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung führt. Das muss angegangen werden. Die Anstrengungen zur Qualitätsverbesserung des Unterrichts können nicht greifen angesichts des Fehlens von gerechten und gleichstellenden Ausgangsbedingungen im Schulsystem hinsichtlich des Zugangs, der regelmäßigen Hilfestellung und Unterstützung bei den grundlegenden schulischen Bedürfnissen, die besonders Menschen mit Behinderungen haben. Solange Schulbildung nicht als ein Menschenrecht angesehen wird, das jedem Kind zusteht, wird es sehr schwierig sein, auf die speziellen Bedürfnisse jedes Schülers einzugehen.

Inklusive Bildung: Bedeutung, Rechte, Pflichten und Herausforderungen

Durch eine rein technische Herangehensweise werden die kulturellen, sozialen und historischen Probleme nicht gelöst und noch viel weniger durch Korrekturmaßnahmen zur Leistungs- und Effizienzverbesserung. Letztere sind im Allgemeinen vereinfachende Konzepte, die komplexe Probleme zu reinen Verfahrensfragen machen. Die Pers-

pektive der Menschenrechte hingegen legt viel modernere und fortschrittlichere institutionelle, politische und strukturelle Grundlagen, damit die Bildungssysteme ihre Hauptziele erreichen können, die in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgeschrieben sind. Gemäß diesen Grundsätzen und der Worte von Paulo Freire soll Bildung ein Raum der Freiheit zum Erlernen und Ausüben aller Rechte, Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten der Menschen sein. Die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte hat besondere Bedeutung und Auswirkung auf Bildung, denn sie bedeutet einerseits die Verpflichtung der Staaten für die gesamte Bevölkerung kostenlose und hochwertige Bildungschancen im Rahmen der Schulpflicht bereitzustellen. Andererseits und in Anbetracht der Tatsache, dass Lernprozesse definitionsgemäß sozial und interaktiv sind, bedeutet die Allgemeingültigkeit des Rechtes auf Bildung und der Menschenrechte in der Bildung, dass Kinder das Recht haben, gemeinsam zu lernen, unabhängig von Glauben, sozialer oder ethnischer Herkunft oder möglicher Behinderungen. Vielfalt bedeutet Raum zum Lernen und sie außer Acht zu lassen heißt, den Menschen eine äußerst wichtige Bedingung zum Erlernen von Leben in Gemeinschaft zu verweigern.

Wir sehen also, dass Inklusion ein grundlegendes Merkmal einer auf den Menschenrechten fußenden Bildung ist und sie deshalb eine besondere Pflicht für Deutschland darstellt und als ein Recht zu betrachten ist, das von seinen Bewohnern eingefordert werden kann. Wichtigster Bezugspunkt der inklusiven Bildung ist, dass die Vielfalt der Menschen geachtet und wertgeschätzt wird. Dieser Grundsatz muss im Einklang mit dem Gleichheitsprinzip verstanden werden, das heißt, wir sind gleich in der Verschiedenheit und Verschiedenheit schafft keine Ungleichheit.

Ziel der inklusiven Bildung

Inklusive Bildung zielt darauf ab, der Ausgrenzung auf Grund von wirtschaftlicher Lage, sozialer Schicht, ethnischer Herkunft, Sprache, Religion, Geschlecht, sexueller Ausrichtung und Fähigkeiten ein Ende zu setzen. Inklusive Bildung zielt darauf ab, allen Menschen Bildungschancen zu bieten, aber sie verfolgt auch einen speziellen Ansatz für die Ausgegrenzten und versucht übergreifige Machtausübungstendenzen in der Schule und im Bildungssystem im Allgemeinen zu verändern. Das bedeutet, dass inklusive Bildung eine bildungspolitische Ausrichtung hat, sie ist nicht neutral und ihre Ideologie

Bildung soll ein Raum der Freiheit zum Erlernen und Ausüben aller Rechte, Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten der Menschen sein.

fußt auf den Menschenrechten. Inklusion ist somit der Mechanismus, mit Hilfe dessen sich Ziele und Funktionen von Bildung justieren und verwirklichen lassen.

Einige Merkmale der inklusiven Bildung:

• Sie ist weder Mode noch Modalität.

Sie ist Ansatz, Tendenz und Prozess, umfasst die gesamte Bildung (als System, Theorie und öffentliche Politik) und ist auf jeden Fall Staatspflicht. Die Grundlage der inklusiven Bildung sind die Instrumente der internationalen Menschenrechtsnormen.

• Wen betrifft sie?

Subjekte (Schüler, Lehrkräfte, Behörden), Lehrplanerstellung, Schulen (als konkrete Einrichtungen und als Räume für gemeinschaftliches Handeln), Systeme, Politik, Gesetzgebung, Organisationen.

• Wie gestaltet sich die Inklusion?

Wer integriert wen? Gehören Kinder wirklich dazu oder müssen sie sich ändern, um dazu zu gehören? Handelt es sich also tatsächlich um „Inklusion“?

• Auswirkungen:

Gleichstellung, Gleichheit und mehr noch das Ermöglichen von gemeinsamem Lernen. Außerdem wirkt inklusive Bildung als Bildungsansatz auf Schulbesuchsquoten und Alphabetisierung und beinhaltet eine Reihe von Verpflichtungen für Staat und Gesellschaft.

• Allumfassender Ansatz:

Inklusive Bildung muss einem Staatsmodell gerecht werden, im gleichen Maße wie sie auch ein solches aufwirft (Schule schafft Bürger). Eine Schule kann nicht wirklich inklusiv sein, wenn es kein Inklusionssystem, keine Inklusionspolitik oder-gesellschaft gibt. Es sei daran erinnert, dass viele Bildungsprobleme nicht von der Schule, sondern von der Politik und Wirtschaft herühren: Bildung kann nicht die Probleme überwinden, welche die Politiker nicht zu lösen gewillt sind. Inklusion muss an öffentliche Politik geknüpft werden. Es bedarf eines allumfassenden, bereichsübergreifenden Ansatzes.

• Allgemeingültigkeit:

Inklusive Bildung ist kein Rezept für die Dritte Welt (wie man das im Falle der interkulturellen Bildung hat glauben lassen). Sie wendet sich nicht an die „Ausgegrenzten“, sondern sie versucht die Ausgrenzung

abzuschaffen und ein ausschließendes und ausgrenzendes System zu verändern. Ausgrenzung ist auch ein Problem der industrialisierten Länder.

• Nachhaltigkeit und Sinnhaftigkeit von Bildung:

Inkludieren heißt nicht, dass zwei Menschen nebeneinandersitzen, sondern dass sie von- und miteinander lernen und dass diese Lernerfahrungen zu Inklusion und Teilhabe an wirtschaftlichen und sozialen Chancen führen.

• Federführung der Politik:

Inklusion entsteht nicht spontan; es braucht starken politischen Willen, um Ungleichgewichte abzuschaffen. Fördermaßnahmen zu ergreifen und Diskriminierungsszenarien zu transformieren, indem die Fähigkeit der Bildungssysteme, alle und jeden zu erreichen, gestärkt wird. In diesem Sinne ist Inklusion auch eine Strategie zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.

Folgerungen aus der Annahme der UN-Konvention

Die Annahme und das Inkrafttreten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das 2009 von 151 Staaten, einschließlich Deutschland, ratifi-

ziert wurde, ist für ein besseres Verständnis und die Durchsetzung der inklusiven Bildung weltweit sehr wichtig gewesen. Vor nur wenigen Wochen hat der für die Überwachung des Übereinkommens zuständige UN-Ausschuss eine Allgemeine Bemerkung hinsichtlich der Zuständigkeit und des Anwendungsbereiches des Artikels 24 des Übereinkommens verfasst und sich darin genau auf die inklusive Bildung bezogen.

In der Allgemeinen Bemerkung unterstreicht der Ausschuss, dass ein inklusives Umfeld die Unterrichtsqualität verbessert, indem der Unterricht personenzentriert und auf gute Lernergebnisse für alle Kinder, einschließlich derer mit unterschiedlichen Fertigkeiten, ausgerichtet ist. Der Ausschuss ist der Meinung, dass zum Beispiel Kinder mit Behinderungen in einem inklusiven Umfeld bessere Lern- und Verhaltensergebnisse erzielen als ebensolche Kinder, die in getrennten Einrichtungen, wie z.B. Sonderschulen, lernen. Inklusive Bildung trägt zur Schaffung einer Kultur der Vielfalt, Teilhabe und Integration in das gemeinschaftliche Leben von Menschen mit oder ohne Behinderungen, von Lehrern und anderen Menschen im schulischen Umfeld sowie in die Gesellschaft insgesamt bei. In der Allgemeinen Bemerkung stellt der Ausschuss klar

Bildung kann nicht die Probleme überwinden, welche die Politiker nicht zu lösen gewillt sind.

und deutlich fest, dass die Schulbildung von Menschen mit Behinderungen eine positive Investition ist sowie Armut und Ausgrenzung vom Wirtschaftsleben vermindert.

Artikel 24 des Übereinkommens erkennt das Recht auf Bildung von Menschen mit Behinderungen an; allerdings ist das nicht neu, denn die Allgemeingültigkeit dieses Rechts ist bereits seit Jahrzehnten garantiert. Neu hingegen – und das ist für Deutschland und die anderen 150 Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens bindend – ist die Pflicht, die Durchsetzung dieses Rechts mittels eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen zu erreichen (Vorschulbildung, Grundschule, weiterführende Schulen, Hochschulen für alle Schüler, einschließlich derjenigen mit Behinderungen) ohne Diskriminierung, auf der Grundlage des Gleichheitsprinzips. Wenn der Ausschuss von „auf allen Ebenen“ spricht, meint er damit auch das Gymnasium als Schulzweig, der auf die Hochschulbildung vorbereitet, und das bedeutet, dass sich diese Vorbereitung auch auf Schüler mit sensorischen, geistigen oder körperlichen Behinderungen erstrecken soll. Hier müssen wir uns ernsthaft fragen, ob das mehrgliedrige System wirklich mit dem Menschenrecht auf inklusive Bildung im Einklang steht. Mir ist berichtet worden, dass in vie-

len Bundesländern Inklusion als „Belastung“ empfunden und dass weiterhin davon ausgegangen wird, es handle sich hierbei um etwas, das nur die Sonderpädagogen betreffe. Inklusive Bildung zielt hingegen darauf ab, Gemeinschaften, Systeme und Strukturen so auszurichten, dass sie Diskriminierung bekämpfen, Vielfalt bekräftigen, Teilhabe fördern und Lern- und Teilhabebarrieren für alle Menschen abschaffen können. Inklusive Bildung bedeutet demnach einen tiefgreifenden Wandel der Bildungssysteme, nicht nur hinsichtlich der Gesetzgebung und der öffentlichen Politik, sondern auch im Bereich von Finanzierungsmechanismen, Verwaltung, Ausarbeitung, Ausführung und Kontrolle von Bildung.

Der UN-Ausschuss bestätigt auch die Pflicht, angemessene Vorkehrungen vorzunehmen, sobald ein Mensch mit Behinderungen in eine Schule aufgenommen wird. Diese Pflicht des Staates erfordert die Beseitigung aller Hindernisse, die der Ausübung des Rechts auf Bildung im Wege stehen. Die mit Unterzeichnung des Übereinkommens eingegangenen staatlichen Verpflichtungen beinhalten außerdem das Ergreifen von Maßnahmen, die verhindern, dass Dritte die Ausübung des Rechtes auf Bildung beeinflussen, also z.B. Eltern, die sich weigern,

ihr behindertes Kind auf eine Regelschule zu schicken. Diese Verpflichtungen haben laut Ausschuss sofortige Wirkung. Sollten die angemessenen Vorkehrungen nicht vorgenommen werden, bedeutet das Diskriminierung. Das Entscheidungsrecht der Eltern hinsichtlich der Art von Bildung für ihre Kinder entbindet den Staat nicht von seiner Pflicht, inklusive Bildung als Teil des Regelschulsystems anzubieten, zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen.

Es geht nicht darum, Parallelsysteme zu errichten, sondern sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen immer ihren Platz in dem regulären Schulsystem haben, das alle von den Kindern benötigten Hilfsmittel bereitstellen soll. Parallelsysteme sollen nicht beibehalten werden.

Wie wir jetzt sehen, ist Inklusion keine Frage von Organisation; sie beschränkt sich nicht darauf festzustellen, wie viele Kinder mit Behinderungen auf eine Regelschule gehen, sondern sie stellt eine Erneuerung der Bildungstheorie, der öffentlichen Politik und der pädagogischen Praxis dar.

Schlussfolgerungen



Was muss verändert werden? ALLES !

1. Das System muss geändert werden. Der reine Focus auf die von den Kindern erzielten „Lernergebnisse“ trägt nur dazu bei, den Schülern und Lehrkräften die Verantwortung zuzuweisen, setzt aber nicht an den Ursachen des „Scheiterns“ an.

2. Ausweitung des Bildungsangebots auf alle Menschen, von der frühen Kindheit bis hin zur Erwachsenenbildung, für Migranten oder für Menschen in Notsituationen.

3. Anpassung der Lehrmethoden an die Bedürfnisse der Menschen und Erarbeitung von flexiblen Lehrplänen. Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien sollen auf die Vielfalt eingehen und an die unterschiedlichen Bedürfnisse angepasst werden. Flexibilität ist von höchster Wichtigkeit für ein Umfeld sprachlicher und kultureller Vielfalt.

4. Stärkere Verankerung der Perspektive der Menschenrechte in der Bildung.

5. Demokratisierung der Schule: Was die Entscheidungsfindung und das Lernumfeld betrifft, sollen Schulen zu gemeinschaftlichen Akteuren des gesellschaftlichen Wandels werden.

Standardisierte Denkweisen aufbrechen und gedanklich eine andere Art von Schule erschaffen.

6. Von erfolgreichen Beispielen aus der multi- und interkulturellen Praxis lernen.

7. Finanzierung von Unterstützungsmaßnahmen, Beseitigung von Barrieren, neue Ansätze in der Architektur, neue Lernbedingungen und –methoden sowie Veränderung der bestehenden.

8. Anpassung der Schule an soziale und wirtschaftliche Gegebenheiten, standardisierte Denkweisen aufbrechen und gedanklich eine andere Art von Schule erschaffen.

9. Ausbildung der Lehrkräfte sowie eine tiefgreifende Veränderung der Unterrichtsmethoden und –stile sowie- an erster Stelle- des Bewertungssystems. Sachgemäßheit und Stellenwert von Bildung überdenken.

10. Prozesse mittels politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen festigen.

11. Transformationspläne ausarbeiten und umsetzen.

12. Nichts unternehmen, was Menschen mit Behinderungen betrifft ohne deren direkte Beteiligung. Große Veränderungen sind immer von denen, die anders sind, ausgegangen. Vielfalt schützen heißt, die Würde des Lebens und die Zukunft der Menschheit zu schützen.

Eine für alle -

Die inklusive Schule für die Demokratie

**ERKLÄRUNG
zum Kongress
am 26./27.9.2016
in Frankfurt**

Das den Menschen- und Kinderrechten zugrunde liegende Gleichheitsgebot gilt für alle Mitglieder unserer Gesellschaft. Alle Kinder haben demnach ein Recht auf bestmögliche Bildung und auf die optimale Entfaltung ihrer Potenziale. Die Schule in Deutschland wird diesem Bildungsauftrag nicht gerecht, weil das Bildungssystem insgesamt unterfinanziert und die gegliederte Struktur der Sekundarstufe auf Sortierung und soziale Auslese hin ausgerichtet ist. Das selektive Schulwesen verschärft die sozial, kulturell und regional bedingten Unterschiede in der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen. Damit befördert das selektive Schulwesen die sich immer deutlicher abzeichnende Spaltung unserer Gesellschaft – anstatt dieser entgegenzuwirken.

Darüber hinaus widerspricht das Nebeneinander von Regelschulen und Sonderschulen dem Gleichheitsgebot unserer Verfassung, der Kinderrechtskonvention und der Behindertenrechtskonvention. Junge Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung werden durch strukturelle Segregation diskriminiert und nachhaltig beschädigt.

Es bedarf einer Schule für alle - ohne äußere Gliederung und Auslese.

Dies gilt insbesondere für eine Migrationsgesellschaft, die gegenwärtig und zukünftig herausgefordert ist, geflüchtete Menschen

aufzunehmen und zu integrieren. Fast 100 Jahre nach der Einführung der gemeinsamen Grundschule muss die Reform des deutschen Schulwesens endlich bis zum Ende der Schulpflicht fortgesetzt werden und alle Kinder und Jugendlichen einschließen. Die vielen positiven Beispiele gemeinsamen Lernens in integrativ und inklusiv arbeitenden Schulen bedeuten eine Ermutigung auf dem Weg zur Überwindung selektiver Strukturen.

Das gemeinsame Leben und Lernen in einer Schule für alle fördert das Verständnis und die Verantwortungsbereitschaft füreinander, das friedliche Zusammenleben innerhalb der Gesellschaft und die Kultur einer demokratischen Teilhabe. Individualisierte und kooperative Lernerfahrungen unterstützen nachweislich auch die kognitive Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler. Eine demokratische und an den Menschenrechten orientierte Lernkultur bereitet junge Menschen auf das Leben in einer zunehmend von Globalisierung und Diversifizierung geprägten Gesellschaft vor.

Wir leiten daraus die Selbstverpflichtung ab, an der Überwindung des gegliederten Schulwesens mitzuarbeiten und dafür gesellschaftliche Mehrheiten zu gewinnen.

Die Veranstalter des Bundeskongresses am 26./27.9.2016 Universität Frankfurt

Kongressveranstalter



Aktion Humane Schule

Die Aktion Humane Schule setzt sich dafür ein, dass unsere Kinder frei von Druck und Ängsten lernen können. Ganz oben auf der Agenda des Verbands steht eine Schule, in der kein Kind ausgegrenzt oder aussortiert wird. Die AHS fordert deshalb eine Schule für alle Kinder. Nur hier kann es demokratisch und human zugehen – und nur hier kann wirklich inklusiv gearbeitet werden.

www.aktion-humane-schule.de



GGG

(Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule - Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V.)

1969 mit den ersten Schulversuchen als Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule gegründet, zählt die GGG (Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V.) heute über 500 Schulen zu ihren Mitgliedern: Gesamt-, Ober-, Sekundar-, Gemeinschafts-, Stadtteilschulen und andere. Zu deren Unterstützung gilt es, Auftrag und Funktion des öffentlichen Schulwesens zu betonen und zu fordern, dies endlich unter Einbeziehen des Gymnasiums zu einer Schule für alle weiter zu entwickeln.

www.ggg-bund.de

GEW

(Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)

Als Bildungsgewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) organisiert die GEW rund 280.000 Frauen und Männer, die in pädagogischen und wissenschaftlichen Berufen arbeiten: in Schulen, Kindertagesstätten, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen. Wir vertreten die beruflichen Interessen der GEW-Mitglieder: Deshalb gestalten wir gemeinsam gute Arbeitsbedingungen, setzen uns für deren professionelle Anliegen ein und engagieren uns für die Entwicklung und den Ausbau eines inklusiven und demokratischen Bildungswesens. Wir verstehen uns als starke bildungs- und tarifpolitische Stimme in der Gesellschaft.

www.gew.de

Grundschulverband

Der Grundschulverband als Fachverband für kind- und zeitgemäße Grundschulpädagogik wurde 1969 gegründet. Er engagiert sich in den drei Arbeitsfeldern: Schulpraxis, Forschung und Schulpolitik. Als Reformverband setzt er sich für die Bildungsansprüche von Grundschulkindern in Politik und Schulalltag ein. Für seine Mitglieder bietet er in allen Bundesländern Kontakte, Austausch und Fortbildung. Die Grundschule zur Grund-

stufe einer für „alle gemeinsamen Schule“ weiter zu entwickeln, in der alle Kinder für die Dauer der Pflichtschulzeit miteinander und voneinander lernen, ist Ziel des Grundschulverbandes.

www.grundschulverband.de

NRW-Bündnis Eine Schule für alle

Das NRW-Bündnis Eine Schule für alle wurde im Mai 2007 gegründet. Es bietet unbürokratisch allen, die mitmachen möchten, Beteiligungsmöglichkeiten. Neben zahlreichen Personen sind viele Organisationen u. a. Jugendverbände, Schüler- und Elterninitiativen, Sozialverbände, attac-Gruppen, Gewerkschaften sowie Migrantenvertretungen bereits Partner im Bündnis. Gemeinsam setzen wir uns ein für: Eine Schule für Alle bis Klasse 10, in der SchülerInnen unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen sowie ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft gemeinsam lernen ohne Selektieren, Sortieren und Abschulen.

www.nrw-eineschule.de

PogA

Politik gegen Aussonderung – Koalition für Integration und Inklusion

Aus dem Kreis der Integrations-/ Inklusionsforscherinnen und –forscher in deutsch-

sprachigen Ländern heraus wurde 2007 der Verein „Politik gegen Aussonderung – Koalition für Integration und Inklusion“ ins Leben gerufen, der sich in Kongressen und Stellungnahmen zu Wort meldet (z.B. „Schwarzbuch Inklusion“). Der Name des Vereins ist Programm: Es geht um eine Politik, die den vielfach vorherrschenden gesellschaftlichen Ausschluss von (nicht nur, aber vor allem auch) beeinträchtigten Menschen überwindet und inklusive Lebensbedingungen für alle schafft.

www.politik-gegen-aussonderung.net

Goethe-Universität

Mit über 6.000 Lehramtsstudierenden zählt die Goethe-Universität zu den größten lehrerbildenden Einrichtungen bundesweit. Im Fachbereich Erziehungswissenschaften stellt das Thema Umgang mit Differenz seit jeher einen Schwerpunkt in Forschung und Lehre dar und wird durch die institutsübergreifende Arbeitsstelle für Diversität und Unterrichtsforschung dokumentiert. Erste Modellversuche zum gemeinsamen Leben und Lernen behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher in KiTa und Schule wurden in den 1980er-Jahren vom hiesigen Institut für Sonderpädagogik wissenschaftlich begleitet.



Impressum

© Herausgeber:

Aktion Humane Schule
(vertreten durch Jonas Lanig),
GGG Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule –
Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens
(vertreten durch Gerd-Ulrich Franz),
GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
(vertreten durch Dr. Ilka Hoffmann),
Grundschulverband
(vertreten durch Ulla Widmer-Rockstroh),
NRW-Bündnis Eine Schule für alle
(vertreten durch Uta Kumar und Dr. Brigitte Schumann),
Politik gegen Aussonderung – Koalition für Integration
und Inklusion e.V.
(vertreten durch Dr. Irmtraud Schnell)

Verantwortlich:

Dr. Ilka Hoffmann (V.i.S.d.P.),
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvor-
stand, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt am Main,
Telefon: 069/78973-0, Fax: 069/78973-202,
E-Mail: info@gew.de, www.gew.de

Redaktion:

Ulla Widmer-Rockstroh,
Dr. Irmtraud Schnell,
Martina Schmerr,
Dr. Brigitte Schumann

Gestaltung:

Dipl. Design, Christa Gramm
(Gesamtgestaltung der Schriftenreihe „Eine für alle“),
Bettina Hackenspiel
(Basislayout für Bundeskongress)

Fotografie:

Christoph Boeckheler (S. 3)
Eva Giovannini (S. 8)

Kontakt:

martina.schmerr@gew.de
geschäftsstelle@ggg-bund.de
info@grundschulverband.de

Heft 1

Eine für alle - die inklusive Schule für Demokratie

In unregelmäßigen Abständen werden in dieser Schriftenreihe Vorträge, Informationen und Positionen im Zusammenhang des Bundeskongresses „Eine für alle – Die inklusive Schule für die Demokratie“ vom September 2016 veröffentlicht.

Damit soll der gesellschaftliche Diskurs zu einem inklusiven, demokratischen Bildungswesen gestärkt und entsprechendes Handeln unterstützt werden.